# Benedetto

DEUTSCHES EHRENAMT - DAS E-MAGAZIN

Oktober 2021







VORWORT AUS DEM INHALT



Hans Hachinger, Gründer DEUTSCHES EHRENAMT e. V.

## Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser! Liebe ehrenamtlich Engagierte!

Von Nord nach Süd, von Ost nach West - deutschlandweit engagieren sich rund 29 Millionen Menschen ehrenamtlich. Eine beeindruckende Zahl, finden Sie nicht auch? Und das Beste daran ist doch, dass in Vereinen Personen mit unterschiedlichen persönlichen Hintergründen aufeinandertreffen, um gemeinsame Ziele zu verfolgen.

Vorstände, die die finanziellen Geschicke des Vereins verantworten, fallen viele Aufgaben zu, die eine Menge Know-How benötigen. Auch diese Ausgabe von Benedetto hält wieder wertvolle Infos zu Finanzthemen bereit. Schwerpunktmäßig informieren wir hier zu Spenden bzw. Zuwendungsbescheingungen.

Darüber hinaus stellen wir Ihnen die Künstlersozialkasse vor und wann ein Verein oder Verband für welche Leistung Beiträge an diese Organisation leisten muss. Sind Sie auf der Suche nach einer neuen Schriftführerin oder einem neuen Schriftführer? Wir haben für Sie eine Stellenbeschreibung zusammengestellt, die Ihnen hilft, die optimale Besetzung für diesen Posten zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Hachinaer

**VORSTANDSWISSEN**Das sollten Sie über die

Das sollten Sie über die Künstlersozialkasse wissen

**VEREINSRECHT** 

Spenden im nicht gemeinnützigen Verein

**VEREINSPRAXIS** 

Was Schriftführer können müssen

VEREINSFINANZEN

Spendenguittungen

P.S. Die Frist, eine **virtuelle Mitgliederversammlung** auch ohne Satzungsregelung durchzuführen, wurde auf den **31.08.2022** verlängert.

## Kunst kostet – auch in der Vereinsarbeit

## Wann werden Zahlungen an die Künstlersozialkasse fällig?

Dass auch ein Fußballclub, ein Schützenverein oder der Kleintierzuchtverband unter Umständen Abgaben an die Künstlersozialkasse zahlen muss, ist vielen Vereinsverantwortlichen nicht bewusst. Umso böser ist das Erwachen, wenn nach einer Prüfung durch die Rentenversicherungen Nachzahlungen angemahnt werden. Doch so kompliziert wie das Wort Künstlersozialabgabepflicht zunächst klingt, ist diese in Wirklichkeit gar nicht. Wir haben die wichtigsten Fakten für Sie zusammengefasst.

Wichtig: Es spielt keine Rolle, ob der Künstler oder Publizist selbst in der KSVG versichert ist. Das vom Verein gezahlte Entgelt (Gage, Honorar etc.) ist grundsätzlich künstlersozialabgabepflichtig.

#### Was ist die Künstlersozialkasse überhaupt?

Die achtziger Jahre haben uns künstlerisch nicht nur Punk, Neonfarben und Synthesizer Pop beschert, sondern auch das "Künstlersozialversicherungsgesetz" (KSVG), das selbstständigen Künstlern und Publizisten in Deutschland sozialen Schutz in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung bietet. Finanziert wird die Künstlersozialkasse zur Hälfte durch die Beitragszahlungen der versicherten Kreativen. Darüber hinaus steuert der Staat zwanzig Prozent bei und die verbleibenden dreißig Prozent werden über die sogenannte Künstlersozialabgabe finanziert. Das ist quasi der "Arbeitgeber-Anteil", der von allen Unternehmen erhoben wird, die nicht nur gelegentlich künstlerische und publizistische Leistungen in Anspruch nehmen und verwerten. Dazu zählen grundsätzlich auch Vereine, etwa wenn sie zum Vereinsfest Musiker und andere Künstler engagieren, regelmäßig Theaterstücke aufführen oder sich für eine Spendenaktion Flyer und Plakate von einem Grafikdesigner entwerfen lassen.

#### Wann und wieviel muss der Verein zahlen?

Ein Verein ist in der Regel von einer Künstlersozialabgabe betroffen, wenn er

1 für seine Zwecke Künstler oder Publizisten beauftragt, zum Beispiel indem ein Journalist Pressearbeit für den Verein leistet, ein Clown die Kinder auf dem Sommerfest unterhält oder ein Webdesigner der Homepage ein ansprechendes Remake verpasst.

2 selbst zum Kreis der abgabepflichtigen Unternehmen gehört. Dazu zählen generell alle Vereine, die durch ihre Organisation, besonderen Branchenkenntnisse oder spezielles Know-how den Absatz künstlerischer oder publizistischer Leistungen am Markt fördern oder ermöglichen. "Verwertende Unternehmen" im Sinne des KSVG sind zum Beispiel Verlage, Theater, Chöre und Orchester, Galerien, Varietés, Rundfunkanstalten, Museen und viele mehr.



Tipp: In Zweifelsfällen oder bei Besonderheiten, wenn Sie sich also nicht sicher sind, ob Ihr Verein künstlersozialabgabepflichtig ist, wenden Sie sich am besten direkt an die KSK. Diese prüft auf Grundlage eines Anmelde- und Erhebungsbogen
den Sachverhalt und teilt Ihnen das Ergebnis schriftlich mit. In der Regel reichen Sie die ausgefüllten und unterschriebenen
Unterlagen mit einer Kopie des Vereinsregistereintrags ein.

#### Die Höhe der Abgabe

Bemessungsgrundlage der Künstlersozialabgabe für den Verein sind alle in einem Kalenderjahr an selbständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte ohne Umsatzsteuer, von denen ein bestimmter Prozentsatz erhoben wird. Dieser Prozentsatz wird bis zum 30.09. eines jeden Jahres für das nachfolgende Kalenderjahr durch eine "Künstlersozialabgabe-Verordnung" vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgesetzt und beträgt für 2021 4,2 Prozent. Gibt der Verein also in diesem Jahr Entgelte in Höhe von insgesamt 3.500 Euro für selbstständige Kreative aus, muss er 147 Euro Künstlersozialabgabe abführen.

Achtung: Zum Entgelt zählt nicht nur die eigentliche Gage oder das Honorar des Künstlers, sondern alles, was der Verein aufwendet, um dessen kreative Leistung zu erhalten oder zu nutzen, also auch Tantiemen, Lizenzen, Sachleistungen, Ausfallhonorare oder Auslagen für Telefon, Notenblätter und andere Materialien, die dem Künstler erstattet werden. Ausgenommen sind Zahlungen an urheberrechtliche Verwaltungsgesellschaften wie die GEMA sowie Reise- und Bewirtungskosten im Rahmen der steuerlichen Freigrenze.



## Was müssen Vereine beachten, die abgabepflichtig sind?

Für einen Verein, der laut der Prüfung der KSK als verwertendes Unternehmen zählt, gelten einige Pflichten.

Die **Abgabepflicht** gilt ab dem Beginn der Vereinstätigkeit und nicht erst nachdem der Bescheid der Künstlersozialkasse eingegangen ist. Vereine sollten sich daher direkt bei der Vereinsgründung, spätestens jedoch bis zum 31. März des Folgejahres bei der KSK anmelden.

Die **Zahlungspflicht** sieht monatliche Vorauszahlungen vor, deren Höhe sich an den Beträgen des Vorjahres orientiert und die nur entfallen, wenn der vorauszuzahlende Betrag 40 Euro nicht übersteigt.

Im Rahmen seiner **Aufzeichnungspflicht** muss der Verein die an selbstständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte fortlaufend dokumentieren und diese Aufzeichnungen mindestens fünf Jahre aufbewahren, um sie im Falle einer Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung vorzulegen.

Laut **Meldepflicht** ist der Verein verpflichtet, die Künstlersozialabgabe selbstständig zu berechnen und bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres auf entsprechenden Vordrucken an die Künstlersozialkasse zu melden.

## Das Wichtigste zum Schluss: Die Ausnahmen von der Abgabepflicht

Bevor Ihnen jetzt der Schreck in alle Glieder fährt: Es gibt natürlich Ausnahmen und Bagatellgrenzen, die vor allem gemeinnützige Vereine vor einer zu hohen finanziellen Belastung schützen sollen.

## Abgabepflicht gilt nur für Entgelte an selbstständige Künstler

Die Künstlersozialabgabe muss nur geleistet werden, wenn der Verein einen selbstständigen Künstler (natürliche Person) oder einen Zusammenschluss als GbR beauftragt und entlohnt. Juristische Personen wie eine GmbH, eine AG, eine OHG oder auch ein eingetragener Verein sind dagegen keine selbstständigen Künstler im Sinne des KSVG. Buchen Sie also für einen Festumzug eine Blaskapelle, die selbst als e.V. organisiert ist, fällt deren Auftritt nicht unter die Abgabepflicht.

## Bis zu 3 Veranstaltungen pro Jahr sind abgabefrei (Gelegentlichkeit)

Eine Abgabepflicht kann nur entstehen, wenn im Kalenderjahr mehr als drei Veranstaltungen mit abgabepflichtigen Künstlern durchgeführt werden. Anderenfalls liegt eine gelegentliche Erteilung von Aufträgen vor. Eine mehrtägige Veranstaltung zählt nicht automatisch als ein Event. Hier müssen die Umstände des Einzelfalls berücksichtigt werden. Werden für die Veranstaltung keine abgabepflichtigen selbstständigen Künstler beauftragt, ist sie für die KSK ohnehin irrelevant.

## Keine Künstlersozialabgabe auf Auftragssummen bis 450 Euro pro Jahr

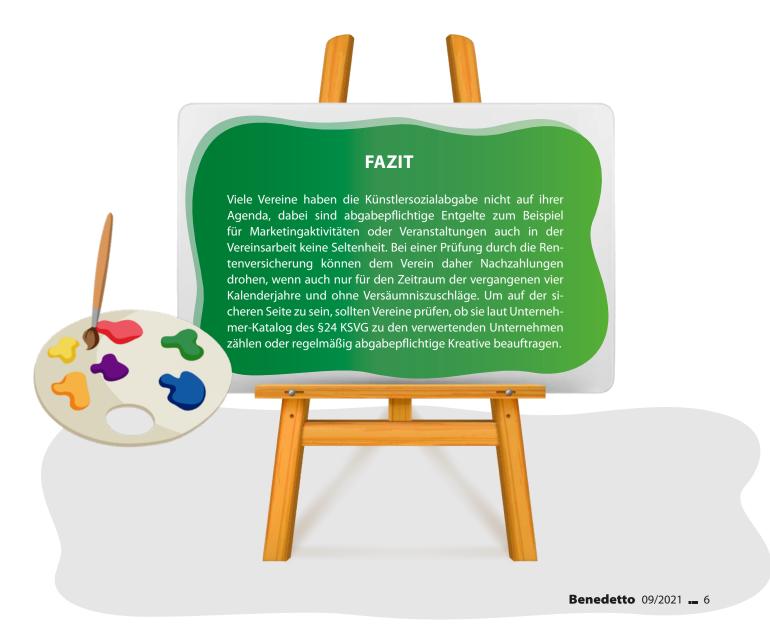
Eine weitere Bagatellgrenze betrifft die Höhe der jährlich gezahlten Entgelte an selbstständige Künstler und Publizisten. Sofern die gesamte Auftragssumme 450 Euro nicht überschreitet, besteht keine Abgabepflicht für den Verein. Grundsätzlich ist es ausreichend, wenn eine der beiden Bagatellgrenzen (Gelegentlichkeit oder Entgelt) nicht überschritten wird, um die Abgabepflicht zu vermeiden.

## Übungsleiterpauschale grundsätzlich von der Abgabepflicht ausgenommen

Steuerfreie Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten z.B. als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder Künstler usw. für eine staatliche Stelle oder eine gemeinnützige Organisation in Höhe von max. 3.000 € jährlich sind analog der Regelung im Steuerrecht abgabefrei.

## Entgelte für die technische Pflege von Internetseiten sind nicht abgabepflichtig

Webdesigner gehören nach dem KSVG zum Personenkreis der Künstler und Publizisten, sofern sie Bildschirmseiten unter ästhetischen und funktionalen Gesichtspunkten für Internet und Internetpräsentationen mitgestalten und programmieren. Nur, wenn von vornherein keinerlei gestalterische Leistungen (z. B. Grafikleistungen) erbracht werden und es sich lediglich um die technische Einrichtung und Pflege von Internetseiten zum Zweck der Funktionalität, Aktualität, Sicherheit und Nutzerfreundlichkeit handelt, gehören diese Entgelte nicht zur Bemessungsgrundlage.





Unser Verein ist nicht gemeinnützig. Dennoch möchten uns Leute Geld für unsere Projekte spenden.

Dürfen wir Spendenbescheinigungen ausfüllen? Und können unsere Spender ihre Spenden bei der Steuer geltend machen?

Eine Zuwendungsbescheinigung (Spendenquittung) darf Ihr Verein nicht ausstellen. Sie können dem Geldgeber, der Geldgeberin jedoch eine Empfangsbestätigung (Quittung) ausstellen. Der Verwendungszweck lautet jedoch nicht "Spende", sondern definiert, wofür das Geld verwendet werden soll – der Geldgeber/die Geldgeberin darf eine Zuwendung auch unter der Bedingung leisten, dass das Geld ausschließlich für eine bestimmte Sache oder ein bestimmtes Projekt verwendet wird.

Eine solche Zweckbestimmung ist jedoch nicht erforderlich, d.h. der Zweck kann auch einfach nicht ausgefüllt werden.

Zuwendungen sind nur dann absetzbar, wenn es sich um gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Vereine handelt oder um eine Partei oder Wählervereinigung. Folglich können Sie in diesem Fall keine Steuerabsetzung geltend machen.



Rechtsanwalt **Hans-Joachim Schwenke** 



**Hans-Joachim Schwenke** ist Gründungspartner der Kanzlei **Schwenke Schütz**. Neben der Führung der Notare (mit dem Amtssitz Berlin) mit Schwerpunkt im Gesellschafts- und Immobilienrecht berät er in diesen Bereichen Unternehmen im Rahmen von Transaktionen und Vertragsgestaltungen. Unsere Mandanten schätzen seine Kreativität und die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte einfachen Lösungen zuzuführen.

# SCHRIFTFÜHRER\*IN -TALENTE UND AUFGABEN

## Zuhören, protokollieren und kommunizieren

"Genau das habe ich doch in der letzten Sitzung gesagt und ihr habt alle zugestimmt!" Manchmal sind sich Sitzungsteilnehmer nicht einig, was zuletzt vereinbart wurde und bevor die Gemüter hochkochen, kann der Schriftführer, bzw. die Schriftführerin für Aufklärung sorgen. Ein Blick ins letzte Sitzungsprotokoll beweist, dass der damals gemachte Vorschlag mehrheitlich beschlossen wurde. Die Sitzung kann fortgeführt werden.

"Schriftführer:in" – Klingt das nicht vielleicht ein bisschen angestaubt? Richtig ist, dass der Schriftführer oder die Schriftführerin viel zu schreiben hat, doch mittlerweile hat auch die Kommunikation nach außen einen hohen Stellenwert eingenommen. Langeweile kommt ganz sicher nicht auf, wenn man diese Position übernimmt. Die Aufgaben sind äußerst vielfältig und für die Umsetzung muss eine Person gleich mehrere Talente mitbringen.

## **Interne Kommunikation**

Schriftführer protokollieren alle Sitzungen, die der Vereinsalltag mit sich bringt, bzw. die Satzung vorschreibt. Auf diese Weise werden seither Beschlüsse und die zugehörigen Entscheidungsprozesse für alle transparent und nachvollziehbar. Im Anschluss an die Sitzung werden die Protokolle selbstverständlich an alle Sitzungsteilnehmer und



diejenigen, die zwar geladen waren, aber nicht teilnehmen konnten, versendet. Damit sind alle Entscheidungsträger gleichermaßen informiert. Für die interne Kommunikation im Verein, bzw. Verband ist dies ein echter Stützpfeiler, auch um Konflikte zu vermeiden. Wer sich also dazu entscheidet, das Amt des Schriftführers, bzw. der Schriftführerin zu übernehmen, sollte gut zuhören und im richtigen Moment nachfragen können, um das Gesagte sachlich korrekt zu Papier bringen. Das Protokoll muss so strukturiert und formuliert sein, dass auch Dritte den Sachverhalt genau verstehen, wenn sie das Protokoll gelesen haben.

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Förderer des Vereins und Vertreter des öffentlichen Lebens sowie die Presse schriftlich zum Vereinsfest einzuladen, gehört seit jeher zur Aufgabe des Schriftführers. Doch hat die Kommunikation nach außen in den letzten beiden Jahrzehnten eine wesentlich stärkere Ausprägung erfahren. Keine Vereinsveranstaltung kommt heute noch ohne Plakate, Flyer und Postings auf social media Kanälen aus – zuerst, um Besucher anzulocken und danach, um positiv darüber zu berichten. Und auch für die Lokalpresse tut es nicht mehr nur die Einladung zum Event. Vielmehr müssen Textund Bildmaterial für die Ankündigung und häufig auch für die Nachberichterstattung zur Verfügung gestellt werden, wenn die Veranstaltung im Blatt erscheinen soll.



## Schriftführer digital

Während sich die technische Ausrüstung von Schriftführern früher auf Block und Kuli im weitesten Sinne beschränken ließ, ist heute ohne PC, Laptop und sämtliche Software ein Schriftführerdasein nicht mehr denkbar. Der Anspruch Daten schnell und überall verfügbar zu haben, hat sich auch im Vereinsleben etabliert. Und wirkungsvolle Kommunikation, bspw. per Newsletter erfordert nebst dem Geschick, zielgruppenspezifische Texte zu entwickeln, auch die Fähigkeit mit der dafür notwendigen Software umzugehen.

## Vorstand für Kommunikation

Zurückkommend auf die Eingangsfrage, ob der Begriff "Schriftführer:in" nicht etwas angestaubt klingt, ist spätestens jetzt klar, dass diese Position zeitgemäß als Vorstand für Kommunikation betitelt sein sollte. Für die Suche nach einer Person, die die Kommunikation für Ihren Verein, bzw. Verband übernimmt, ist folgende Checkliste hilfreich:

- aufmerksam zuhören können
- d teamfähig
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- sicher im Umgang mit Computern und Textverarbeitungsprogrammen
- Sachverhalte schriftlich präzise darstellen (Protokolle)
- termintreu und zuverlässig
- Erfahrung mit Kommunikation auf sozialen Plattformen (facebook, Instagram etc.)
  - kreativ im Umgang mit Texten und Bildern (bspw. für Newsletter)
  - Erfahrung mit diversen Softwareprogrammen (Bildbearbeitung, Newsletterversand)

# "Morgen blüht die Rose schon"

## Die Wortfinder e.V. offenbart die Kunst der eigenen Sprache

## "Leute, mit denen ich denken kann, finde ich klasse!"

sagte Friedrich Bahlo und meinte damit Sabine Feldwieser und ihren Verein Die Wortfinder e.V. Klasse ist die Arbeit des Vereins in der Tat. Er unterstützt Menschen mit Behinderung dabei, die Kunst ihrer ganz eigenen Sprache zu entwickeln und damit wahrgenommen zu werden. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. In den von ihr initiierten Schreib- und Malwerkstätten sowie durch Kunst- und Literaturwettbewerbe in Deutschland, Österreich und der Schweiz fördert Sabine Feldwieser besondere Sprachschätze zutage, die sonst der Welt verborgen geblieben wären. Einen angemessenen Rahmen erhalten die literarischen und künstlerischen Werke in Büchern, Wandkalendern und auf Postkarten, die über den Verein erhältlich sind. Nicht nur ein inspirierender Beleg für die eindrucksvolle Arbeit des Vereins, sondern zugleich eine Präsentationsfläche für die Künstler in der Öffentlichkeit. Sabine Feldwiesers Engagement für die Literatur von Menschen mit geistiger Behinderung wurde 2013 durch die Nominierung für den Deutschen Engagementpreis gewürdigt. Während der Lockdown vielen Vereinen Stillstand brachte, bescherte er den Wortfindern im Rahmen des jährlichen Literaturwettbewerbes so viele Einsendungen wie nie zuvor. Wie der Verein die Corona-Krise meistert und warum seine Vorsitzende bei der Vereinsarbeit nicht auf Stift und Papier verzichten kann, erzählt sie uns im Interview.



# Frau Feldwieser, was macht Sie als Vorsitzende des Wortfinder e.V. eigentlich sprachlos?

"1.200 Einsendungen zu unserem letzten Literaturwettbewerb haben mich sprachlos gemacht. In diesem Jahr fand der Wettbewerb für Menschen mit einer geistigen Behinderung bereits zum elften Mal statt – diesmal zum Thema: "Mensch Meier! Tierisch gut! Wie das blühende Leben! – Gedanken über Menschen, Tiere und Pflanzen." Aufgrund der Corona-Situation haben wir, wie auch im Vorjahr, die Zielgruppe auf alle Menschen mit einer Behinderung erweitert. Es konnten also zum Beispiel auch Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung, sehgeschädigte Personen oder Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung teilnehmen. Trotzdem hat mich die Flut an großartigen Bewerbungen absolut überrascht."

# Wie würden Sie Ihren Verein in nur zwei Sätzen beschreiben?

"Wir sind ein kleiner Verein, der sich einsetzt für Menschen mit geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen, um sie durch kreatives Schreiben und damit verbundenes künstlerisches Gestalten ins eigene Wort zu bringen. Auf diese Weise zollen wir ihnen Respekt und Anerkennung und unterstützen sie dabei, sich in die Gesellschaft zu integrieren."

## Sie leisten bereits seit über elf Jahren diese großartige, wertvolle Arbeit. Was gab damals den Ausschlag, den Verein zu gründen?

"Ich hatte Psychologie studiert und mich später in Integrativer Kunst- und Ausdruckstherapie weitergebildet, arbeitete also schon viele Jahre mit besonderen Menschen zusammen. Oft herrscht der Glaube, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung sprachlos sind, unfähig zu denken und Texte zu formulieren. Aber das sind sie nicht. Ich habe festgestellt, dass viele von ihnen das Bedürfnis haben, sich mitzuteilen - in ihrer ganz eigenen Sprache. Die kann laut oder leise sein, langsam oder schnell, gesprochen, geschrieben, gezeichnet. Eines Tages formulierte ein Mann, der zu mir ins Atelier kam, Friedrich Bahlo, den wunderbaren Satz:,Wer weiß

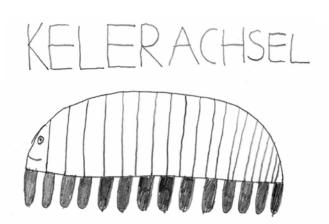
wann wohl was wär, welch wahre Zeit.' Das war für mich der Impuls, die schon länger gehegte Idee, eine Schreibwerkstatt für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung anzubieten, in die Tat umzusetzen."

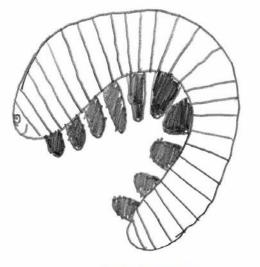
# Die Schreibwerkstatt war also der Vorläufer des Vereins?

"Genau. Auch wenn die Arbeit sehr herausfordernd war, habe ich schnell festgestellt, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung, wie alle anderen, einen intellektuellen Hunger haben, der oft einfach nicht beachtet wird. Das Feld liegt brach, denn nach der Schulzeit fehlt ihnen jegliche literarische Förderung. Mit dem Ziel, sie in ihre eigene Sprache zu bringen, habe ich 2010 'Die Wortfinder e.V.' gegründet. Heute unterstützt unser Verein im gesamten deutschsprachigen Raum Mitarbeiter in sämtlichen Einrichtungen der Behindertenhilfe darin, eigene Mal- und Schreibwerkstätten zu führen. Ich leite Seminare und Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema, der Verein richtet Literaturwettbewerbe und Lesungen aus und bietet den Künstlern eine Öffentlichkeit, indem er ihre Werke in Büchern und in unserem Jahreskalender publiziert."

## Das hört sich nach viel Arbeit und jede Menge Planungsaufwand an. Haben Sie einen ganz praktischen Organisationstipp für die Benedetto-Leser?

"Listen, Listen, Listen und ein aufgeräumter Schreibtisch – das ist mein Praxis-Tipp. Gerade weil ich den Verein quasi in Personalunion führe, ist es für mich wichtig, in allen Bereichen den Status quo schwarz auf weiß zu haben. Deshalb schreibe ich mir für alles eine klassische To-Do-Liste – angefangen bei der Buchhaltung bis hin zum Projektplan. Dabei ziehe ich Zettel und Stift dem Computer vor. Ich brauche einfach Papier in den Händen. Aber natürlich kommuniziere ich auch per E-Mail. Die Einsendungen zu den Literaturwettbewerben, bei denen der Verein von wechselnden Ehrenamtlichen unterstützt wird, erfolgen größtenteils digital. Anders wäre das Ganze gar nicht zu stemmen."





NIKLAS GIESELMANN

Auch wenn Die Wortfinder e.V. weder ein Vereinsheim unterhalten noch Mitarbeiter bezahlen muss, fallen Kosten für die Vereinsarbeit an. Wie finanziert sich der Verein?

"Unser Verein finanziert sich primär über seine eigene Arbeit. Aus unserem jährlich initiierten Literaturwettbewerb entsteht zum Beispiel immer ein thematischer Wandkalender, der in der Regel ab September für 17 Euro über den Verein erworben werden kann. Für 2022 trägt er übrigens den schönen Titel, Morgen blüht die Rose schon' - ein wundervoll positiver Gedanke, der uns wohl allen gerade gut tut. Zusätzlich zum Kalender haben wir bereits etliche Bücher verlegt, darunter eine Enzyklopädie in vier Bänden, in der Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung Fragen gestellt, Antworten gegeben und die Bücher illustriert haben. Indem wir ihre literarischen und künstlerischen Werke prämieren und veröffentlichen, finanzieren wir aber nicht nur die Vereinsarbeit, sondern erfüllen auch unseren Vereinszweck. Wir bringen die Worte der besonderen Künstler nach Außen und geben ihnen ein Publikum. Das ist in meinen Augen gelungene Integration durch Sprache und Kunst."

Im Mai 2019 hat der Verein ein neues Projekt gestartet. "Heraus mit den Sprachen" ist ein inklusives SchreibKunst-Projekt, bei dem rund eintausend Menschen mit unterschiedlichsten Sprech- und Schreibmöglichkeiten eingebunden werden - von Menschen ohne Laut- und Schriftsprache bis hin zu professionellen Autoren. Doch dann kam Corona. Was ist aus dem Projekt geworden?

"Das läuft zum Glück und wir sind guter Dinge, dass wir es wie geplant mit einem neuen Buch im Mai 2022 erfolgreich abschließen können. Leider ließ sich Pandemie bedingt nicht alles so umsetzen, wie wir es eigentlich vorhatten. Von zehn geplanten inklusiven Schreibwerkstätten, konnten wir am Ende nur zwei in Präsenz durchführen. Für die restlichen mussten wir in den digitalen Raum ausweichen. Ich habe mehrere Online-Schreibwerkstätten angeboten, aber auch einzeln telefonisch beraten und individuelle Starthilfe gegeben. Wir haben umfangreiche Materialien erstellt, per Post verschickt und auf diese Weise alle mit ins Boot geholt. Die Menschen waren glücklich und dankbar, im Lockdown eine kreative Aufgabe zu haben. Am Ende habe ich wundervolle Texte aus allen zehn inklusiven Schreibwerkstätten bekommen. Dazu Texte von namhaften Autoren wie Ulla Hahn, Stefan Thome, Jenny Erpenbeck, Peter Stamm oder Nora Gomringer. So können wir in dem Buch das gesamte Sprachspektrum abbilden. Ich freue mich schon sehr auf das Ergebnis."

#### Und worauf freuen Sie sich in diesem Jahr noch?

"Im Oktober habe ich zwei Wochen Urlaub. Auch darauf freue ich mich. Ich werde niemandem verraten, wo ich bin und ausnahmslos wandern, lesen, essen und schlafen. Und natürlich freue ich mich für alle beteiligten Künstler, wenn der neue Kalender begeistert gekauft wird."



Der Kalender kann per Mail bestellt werden. Er wird dann ab Mitte September mit beiliegender Rechnung geliefert. Einige Beispielseiten aus dem Kalender finden Sie auf der Homepage des Vereins.

Weitere Infos: https://www.diewortfinder.com/

#### Die Birnäpfel

Es war einmal ein Baum, nämlich ein Birnapfelbaum. Jeden Tag ließ er einen Birnapfel heranreifen und zu Boden fallen. Die Menschen aßen die Birnäpfel und waren begeistert, denn sie schmeckten einfach lecker. Eines Tages sagten die Menschen: "Lieber Baum, gib uns doch zwei Früchte an einem Tag." Der Baum sah gerne, wie sich die Menschen über seine Früchte freuten und sagte: "Zwei Birnäpfel will ich euch gerne geben." Von da an fielen jeden Tag zwei Früchte zu Boden. Aber mit der Zeit wollten die Menschen drei Birnäpfel und dann vier und später fünf. Der Baum willigte ein, da er die Menschen sehr mochte. Nach einem Jahr ließ der Baum zwanzig Früchte an einem Tag zu Boden fallen, die Menschen aßen sich satt und sagten dem Baum: "Morgen sollen es dreißig sein." Der Baum sagte: "Da wir zusammen so viel Spaß haben, will ich euch dreißig Früchte geben." Doch als die Menschen am nächsten Morgen erwachten und nach dem Baum sahen, waren keine Blätter mehr am Baum und die Rinde löste sich vom Stamm. Da sahen die Menschen ihren Fehler ein. Ein Kind fand einen einzigen Birnapfel am Boden, da pflanzten sie den letzten Birnapfel ein und schworen, nie wieder so gierig zu sein. Aber nun wuchsen zwei Bäume, ein Birnbaum und ein Apfelbaum. Nie wieder würde es die köstlichen Birnäpfel geben.

Jonas Sittig

# Keine Fehler bei Spendenbescheinigungen!

Deutschland ist spendabel! Im vergangenen Jahr haben die Bundesbürger 5,4 Milliarden Euro gespendet, so eine Studie der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK). Vor allem Vereine und Stiftungen profitieren von der Hilfsbereitschaft. Aber die Großzügigkeit lohnt sich auch für die vielen Spender. Neben der positiven Bilanz auf dem eigenen Karma-Konto können sie mit einer ordnungsgemäßen Spendenbescheinigung Steuern sparen. Wie Vereine Zuwendungsbestätigungen richtig ausstellen, erfahren Sie hier.

## Was gilt eigentlich als Spende?

Einem geschenkten Gaul, schaut man nicht ins Maul – so das gängige Sprichwort. Beim Thema Spenden allerdings schaut das Finanzamt ganz genau hin. Schließlich gibt es hierfür exakte Vorgaben. Demnach ist eine Spende eine freiwillige Abgabe meist für einen gemeinnützigen, mildtätigen, kulturellen, religiösen oder politischen Zweck, für die – anders als beim Sponsoring – der Spender keine Gegenleistung erwartet. Dabei müssen Spenden nicht zwangsläufig Geldbeträge sein. Auch Sachleistungen oder der Verzicht auf die Zahlung von Nutzungsgebühren und der Verzicht auf ein vereinbartes Entgelt können gespendet werden. Der Gesetzgeber unterscheidet daher in

- **x** Geldspenden (Überweisung oder Bargeldbetrag)
- Sachspenden (Gebrauchsgegenstände wie Kleidung, Spielzeug oder Sportgeräte)
- X Aufwandsspenden (Verzicht auf Kostenerstattung z.B. für Telefon, Porto, Büromaterial, Sportkleidung, Fahrtkosten etc.)
- vergütungs- oder Leistungsspenden (Verzicht einer zuvor vereinbarten Lohnentschädigung)



Eine Unterscheidung ist wichtig, damit Vereine Spendenbescheinigungen korrekt ausstellen können. Diese dienen als steuerlicher Nachweis für den Wohltäter. Damit kann dieser Zuwendungen an gemeinnützige Vereine bis zu einer Höhe von 20 Prozent seiner gesamten Jahreseinkünfte in der Steuererklärung geltend machen.

## Nur unter diesen Voraussetzungen darf der Verein Spendenquittungen ausstellen

Ein Verein oder Verband darf aber nur dann Spenden annehmen und Spendenbescheinigungen ausstellen, wenn er gemeinnützig ist und als Nachweis dieser Gemeinnützigkeit einen sogenannten Freistellungsbescheid vorweisen kann. Dieser Bescheid wird vom Finanzamt ausgestellt und muss nach spätestens fünf Jahren erneuert werden. Darüber hinaus muss der Verein gewährleisten, dass die Spende auch tatsächlich dem ideellen Bereich zufließt, denn in der Regel dürfen Spenden nicht zum Vermögensaufbau eines Vereins verwendet werden. Es sein denn, dies ist ausdrücklich vom Wohltäter angewiesen. Außerdem darf der Verein Spendenquittungen nur dann ausstellen, wenn der Spender keine Gegenleistung für seine Gabe erhält. Wer zum Beispiel Eintrittskarten für ein Benefizkonzert erwirbt, bekommt dafür keine Spendenbescheinigung. Ist eine oder sind mehrere dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, darf vom Verein keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Übrigens: Falls Ihr Verein noch nicht als gemeinnützig eingestuft ist, finden Sie unter www.deutsches-ehrenamt.de ein Muster zur Beantragung der Gemeinnützigkeit.

## Sorgfalt ist wichtig: Bei fehlerhaften Zuwendungsbestätigungen droht dem Verein die Spendenhaftung

Für die Spendenquittung gibt es je nach Spendenart und Spender unterschiedliche Mustervorlagen, die von den Finanzministerien der Bundesländer zur Verfügung gestellt werden. Beim Ausstellen von Spendenbescheinigungen müssen sich Vereine streng an diese vorgegebenen Mustervorlagen halten. Deren Wortlaut oder Umfang darf nicht verändert werden, sonst droht dem Verein die Spendenhaftung. Konkret bedeutet das: Werden Spendenbescheinigungen fehlerhaft ausgestellt oder Spendenmittel unzulässig verwendet, haftet der Verein für die entgangenen Steuern pauschal mit 30 Prozent der Spendenbeträge, zuzügliche einer eventuellen Gewerbesteuer. Bei einer Fehlverwendung der Spendenmittel kann auch der Vorstand mit seinem Privatvermögen zur Haftung herangezogen werden. Die Checkliste auf unserer Website hilft Ihnen, Spendenbescheinigungen korrekt auszustellen.

Wichtig: Gemeinnützige Vereine und Verbände sind verpflichtet, Zuwendungsbestätigungen mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Ob die Bestätigungen kopiert und abgeheftet oder eingescannt und gespeichert werden, bleibt dem Verein überlassen.

# Vereinfachter Spendennachweis für Kleinspenden bis 300 Euro

Um Vereinen die Arbeit zu erleichtern, unterscheidet die Finanzverwaltung zwischen Groß- und Kleinspenden. Für Spenden in einer Höhe von maximal 300 Euro, verlangt das Finanzamt nicht zwingend eine Spendenbescheinigung zur steuerlichen Absetzung. Hier genügt eine Buchungsbestätigung von der Bank, die der Spender als Nachweis zusammen mit seiner Steuererklärung beim Finanzamt einreicht. Auf diesem vereinfachten Spendennachweis müssen folgende Informationen ersichtlich sein:

- $oldsymbol{x}$  Name und Kontonummer von Empfänger & Spender
- × Betrag (in Euro) & Buchungstag
- x Steuerbegünstigter Zweck
- Angabe, ob es sich um eine Spende oder um einen Mitgliedsbeitrag handelt

Erst im Jahressteuergesetz 2020 wurde die Obergrenze für Kleinspenden um 100 Euro angehoben. Für Kleinspenden, die vor dem 31.12.20219 gezahlt wurden, gilt eine Grenze von 200 Euro.

Übersteigt die Spende jedoch den entsprechenden Grenzwert, gilt sie als "Großspende" und das Finanzamt verlangt als Nachweis vom Spender eine vom Verein ausgestellte Spendenbescheinigung. Ausnahmen sind Zuwendungen in Katastrophenfällen, die innerhalb kurzer Zeit getätigt werden und an einen bestimmten Empfänger gehen (z.B. Caritas, DRK). Hier reicht eine Buchungsbestätigung in Form eines Kontoauszuges zur Steuerberücksichtigung.

## Sammelbestätigungen reduzieren den bürokratischen Aufwand

Eine weitere bürokratische Erleichterung für Vereine bei der Ausstellung von Spendenbescheinigungen ist die Möglichkeit der Sammelbestätigung. Erhält Verein innerhalb eines Jahres mehrere Zuwendungen von ein und demselben Spender, muss er nicht für jede einzelne eine Spendenquittung ausstellen. Hierfür gibt es die sogenannte Sammelbestätigung: Dabei gelten prinzipiell die gleichen Bestimmungen, wie für jede andere Spendenbescheinigungen, allerdings wird sie mit dem Wort "Sammelbestätigung" versehen und auf der Rückseite müssen die einzelnen Zuwendungen detailliert aufgelistet werden – inklusive Datum, Betrag und Art der Spende. Bei Aufwandsspenden wird der Verzicht der Aufwandsentschädigung bestätigt und bei Sachspenden wird eine Beschreibung hinzugefügt. Die Summe der einzelnen Zuwendungen auf der Rückseite wird als Spendenbetrag dann auf der Vorderseite vermerkt.

# Ohne lästigen Papierkram: So funktioniert die elektronische Spendenbescheinigung

Auch mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens soll Vereinen wie auch Spendern und Finanzämtern das Leben leichter gemacht werden. Es sieht unter anderem die Möglichkeit einer elektronischen Spendenbescheinigung vor. Und so funktioniert es:

Der Verein gibt zunächst beim Finanzamt an, dass er ein Verfahren zur maschinellen Erstellung von Zuwendungsbestätigungen gemäß § 10b.1 Abs. 4 EStR nutzt. Bei Spendenüberweisungen müssen Spender nun ihre Steuer-ID angeben. Die eingegangene Spende wird vom Schatzmeister elektronisch an das Finanzamt unter Angabe der Steuer-ID des Wohltäters weitergeleitet. Dieser erhält eine elektronische Spendenbescheinigung (PDF), die die gleichen Angaben einer gedruckten Version enthält. Zudem bestätigt der Verein, dass er die Nutzung der elektronischen Spendenbescheinigung dem Finanzamt gemeldet hat. Wird die Spende später in der Steuererklärung angegeben, prüft das zuständige Finanzamt, ob die Zuwendung beim Finanzamt des Vereins gemeldet wurde. Wenn ja, wird der Steuerabzug gewährt. Falls nein, wird beim Verein nachgefragt, ob tatsächlich eine Spende vorliegt. Und noch ein Pluspunkt: Der Verein muss die elektronischen Spendenquittungen nicht mehr zehn, sondern nur sieben Jahre lang aufbewahren.

Amtliche Vorlagen finden Sie im Formularkatalog des Bundesministeriums für Finanzen https://www.formulare-bfinv.de/

#### **Fazit**

Ohne Spendengelder könnten Vereine ihre Ziele und Visionen oft nicht verwirklichen. Um Missbrauch und Fehlverwendung vorzubeugen, gibt es eine Vielzahl an gesetzlichen Vorschriften, die Vereine bei der Annahme von Spenden und der Ausstellung von Spendenbescheinigungen unbedingt beachten müssen, denn andernfalls droht ihnen die Spendenhaftung. Was viele Vereine nicht wissen: Mit einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sind Verein und Vorstand im Falle einer Spendenhaftung abgesichert. Diese schützt Sie auch gegen Vermögensschäden anderer Art. Eine Mitgliedschaft beim DEUTSCHEN EHRENAMT und der Vereins-Schutzbrief beinhalten darüber hinaus weitere nützliche Versicherungen für Ihren Verein, kostenfreie Rechtsberatung durch kompetente Anwälte, hilfreiche Mustervorlagen sowie eine Überprüfung und Überarbeitung Ihrer Satzung.

## **Checkliste: Korrektes Ausstellen einer Spendenbescheinigung**

☐ Der Umfang der Spendenbescheinigung beträgt maximal eine DIN-A4-Seite.
☐ Wortwahl und die Reihenfolge des amtlichen Musters wurden nicht verändert.
<ul> <li>Es wurden keine Umformulierungen vorgenommen oder Zusätze ergänzt.</li> <li>Einzelne Textpassagen können wenn nötig hervorgehoben, z.B. unterstrichen oder fett gedruckt werden.</li> </ul>
☐ Die Spendenbescheinigung enthält den Namen & Vornamen bzw. den Firmennamen sowie die Adresse des Spenders, das Datum der Spende und den Betrag (Geldspende) bzw. den Wert (Sachspende).
☐ Der bescheinigte Betrag wird sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben genannt.
☐ Datum und Aktenzeichen des erteilten Freistellungsbe scheids sind auf der Bestätigung vermerkt.
☐ Es befinden sich keine werblichen Hinweise oder Dankes worte auf der Vorderseite der Spendenbescheinigung.
☐ Die Zuwendungsbestätigung wurde von einer Person unterschrieben, die den Verein nach außen vertritt. (z.B. der Vorstand, seine Vertreter oder der Schatzmeister)
☐ Die Rückseite darf frei gestaltet werden. Der Verein kann sich zum Beispiel mit einigen Worten beim Spender bedanken und auf den gemeinnützigen Vereinszweck hinweisen.
Die Spendenbescheinigung kann das Vereinslogo enthalten und daher z.B. auf dem Briefpapier des Vereins ausgedruckt werden.

## Den Spendenbetrag richtig angeben

Der Spendenbetrag muss sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben angegeben sein. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:

#### Variante A)

6.124 Euro – sechstausendeinhundertvierundzwanzig – Variante B)

6.124 Euro - Xsechs - eins - zwei - vierX

(Der Buchstabe vor und nach den geschriebenen Ziffern ist Pflicht!)



## PRIVATES HAFTUNGSRISIKO FÜR DEN VEREINSVORSTAND

Das Vereinsleben soll Menschen Freude und Nutzen bringen, die ehrenamtliche Arbeit dahinter ist für die meisten eine Herzensangelegenheit. Doch weder die gute Absicht des Ehrenamts noch die fachliche Unwissenheit des Vereinsvorstands z.B. in steuerrechtlichen Dingen, schützen ihn im Schadensfall vor der Haftung. Tritt ein solcher ein, steht der Vorstand als gesetzlicher Vertreter des Vereins in der Pflicht und haftet grundsätzlich unbeschränkt, d.h. mit seinem kompletten Privatvermögen. Der Vereinsvorstand muss daher alle den Verein betreffenden gesetzlichen Pflichten erfüllen und trägt neben den steuerlichen diverse weitere Haftungsrisiken. Vereine tun gut daran, das Haftungsrisiko ihres Vorstands durch einen ausreichenden Versicherungsschutz sowie eine kompetente Rechtsberatung zu minimieren. Genau das leistet das Deutsche Ehrenamt im Rahmen des Vereins-Schutzbriefs.



Der Vereins-Schutzbrief bietet Vorständen idealen Schutz vor Haftungsrisiken. So halten wir Ihnen den Rücken frei, damit Sie sich ganz auf die Arbeit im Verein konzentrieren können. Mehr erfahren Sie auf unserer Website.

www.deutsches-ehrenamt.de



## Aus der Reihe getanzt / Udo J.

Im Seniorenclub "Betreutes Feiern e.V." herrscht alles andere als Partystimmung. Vorstand Udo J. hat den Ärger in der sonst so harmonischen Gemeinschaft heraufbeschworen, als er eigenmächtig für 5.000 Euro eine neue Musikanlage für das Vereinsheim erworben und installiert hat. Es sollte die große Überraschung auf der nächsten Ü60 Party werden und vor allem der musikbegeisterten und attraktiven Marianne R. imponieren. Die Überraschung ging jedoch gründlich in die Hose. Denn das Geld für die Musikanlage wollte man in eine vereinseigene E-Bike-Flotte investieren, so der Beschluss der Mitgliederversammlung. Nun wird behauptet, Udo J. hätte mit dem Kauf seine Vorstandspflichten verletzt und müsse die Musikanlage aus eigener Tasche bezahlen. Dieser entschuldigt sich zwar für sein unbedachtes Handeln, beruft sich aber auf seine Vertretungsbefugnis, die ihn ermächtigt, Rechtsgeschäfte im Namen des Vereins zu tätigen. Marianne R. kennt nicht nur alle Schlager, sondern auch die Vereinssatzung in und auswendig und weiß, dass Udo J. dem Verein die 5.000 erstatten muss. Warum?

Lösung: Die Satzung kann den finanziellen Spielraum des Vorstands im Rahmen seiner Vertretungsmacht einschränken. Darf er z.B. Geschäfte nur bis 1.500 Euro ohne Zustimmung der MV tätigen, kann er bei einem Verstoß vom Verein in Regress genommen werden.



### Auf dünnem Eis / Iska L.T.

Wenn Vorstandsvorsitzende Iska L.T. dieser Tage auf das Konto des Eisstockschützenvereins "ESV Immerklamm" schaut, packt sie das kalte Grausen. Vor der hohen vierstelligen Zahl prangt ein dickes Minus. Dazu kommt der Stapel unbezahlter Rechnungen, der sich auf ihrem Schreibtisch türmt. Seit geraumer Zeit rutscht der Verein immer tiefer in die roten Zahlen, so unaufhaltsam wie die Eisstöcke über die Eisbahn hinter dem Vereinsheim. Mit deren Sanierung vor über einem Jahr fing das Unglück an. Unvorhergesehene Bauarbeiten aufgrund der schlechten Bodenbeschaffenheit und wetterbedingte Verzögerungen haben die Sanierungskosten lawinenartig anwachsen lassen. Seitdem bewegt sich der Verein finanziell auf dünnem Eis. Und dann musste aufgrund der Pandemie auch noch die Hüttengaudi, die traditionelle Winterparty und wichtigste Einnahmequelle der Stockschützen, abgesagt werden. Während die Liquidität des Vereins schmilzt, wie Softeis im Juli, gibt Iska die Hoffnung nicht auf und stellt trotz aussichtsloser Situation keinen Insolvenzantrag. Ein fataler Fehler, warum?

Lösung: Zögert der Vorstand den Insolvenzantrag vorsätzlich oder fahrlässig hinaus, haftet er mit seinem persönlichen Vermögen für alle Zahlungsausfälle, die durch die Insolvenzverschleppung entstehen, auch für unbezahlte Leistungen und Lieferungen.



### Flötentöne / Cora L.

Endlich wieder Applaus in Halle an der Saale! Nach der langen Zwangspause während der Pandemie hat der Gospelchor "HALLEluja e.V." sein lang ersehntes Publikum zurück und auch jede Menge Arbeit: Ein Auftritt jagt den nächsten und der Vereinsvorstand um Cora L. steckt zudem bis zum Hals in den Vorbereitungen für die anstehende Tournee durch Deutschland, Österreich und die Schweiz. Da bleibt der Papierkram schon mal länger liegen. Leider betrifft das auch die fristgerechte Abführung der Lohn- und Kirchensteuer für die angestellten Mitarbeiter des Chors. Das ist für die zuständige Finanzverwaltung nicht gerade Musik in den Ohren. Sie mahnt den Zahlungsverzug bei Cora L. an, die den Finanzbeamten Theo W. daraufhin mit VIP-Tickets für das große Heimkonzert im Dom zu Halle besänftigen will und ihn charmant um unbürokratischen Aufschub bittet. Doch Theo W. ist immun gegen jegliche Charmeoffensive. Er will der Vorstandsvorsitzenden die Flötentöne beibringen und pfändet ihr privates Konto. Zu Recht?

Lösung: Ja, bei steuerlichen Pflichtverletzungen haftet der Vorstand persönlich und das Finanzamt kann direkt auf das Privatvermögen des Vorstandsmitglieds zugreifen. Eine vorherige erfolglose Vollstreckung in das Vereinsvermögen ist nicht notwendig.



### **ES FÜHLT SICH GUT AN, DAS RICHTIGE ZU TUN**

Das Team des DEUTSCHEN EHRENAMTS hat zwei Organisationen ausgesucht, um jeden Monat einen sozialen Beitrag zu leisten. Eine Hälfte des Spendenbetrags erhält der Klinik-Clowns Bayern e. V., damit mehr Clownvisiten Lachen, Trost und Freude in Kliniken, Einrichtungen für Menschen mit Handicap, Altenheime und Hospize bringen. Denn nichts ist schöner, als Besuch zu bekommen, der nichts von einem will, sondern nur darauf eingeht, was man gerade braucht: ein Tänzchen, lustige Geschichten oder einfach nur da sein und die Hand halten.

Die andere Hälfte unserer Spende fließt in das Programm "Familienstärkung in Deutschland" des SOS-Kinderdorf e. V. Hierbei werden Familien unterstützt, deren Alltag von Problemen und Konflikten beherrscht wird. Die intensive und langfristige Begleitung soll sicherstellen, dass Kinder bei ihren Eltern bleiben können und liebevoll versorgt werden. Nebst umfassender Beratungsangebote für Eltern, Kinder und Ju-

gendliche werden im Rahmen dieser ambulanten Hilfe beispielsweise auch Noteinkäufe für Familien finanziert.

Für alle im Team des DEUTSCHEN EHRENAMTS fühlt es sich gut und richtig an, einen sozialen Beitrag zu leisten, während wir mit großer Freude einen starken Partner für Vereine und Verbände bilden.



#### **SHOP**

## **WIE EIN TIGER**

DER TIGER ALS EIN WAHRZEICHEN DES DEUTSCHEN EHRENAMTS



## DAS TIGER-PUZZLE

Für kreative Köpfe

Unser selbst entworfenes und eigens gezeichnetes Wahrzeichen gibt es nun auch als Puzzle, bei dem alle Puzzle-Liebhaber auf ihre Kosten kommen.



Das Puzzle ist aus Birkensperrholz hergestellt, farbig lasiert und mit einem Schutzlack versehen. In dem mitgelieferten Holzrahmen misst es 70 cm in der Länge und 50 cm in der Breite. Die Größe der Klötzchen in unterschiedlichen Höhen beträgt 12 bis 18 mm.

299,00 Euro (inkl. MwSt.)



## **DIE TIGER-BRIEFMARKE**

Machen Sie ein Statement

Wir haben eine Briefmarke drucken lassen, die für das DEUTSCHE EHRENAMT und somit auch für das Ehrenamt in Deutschland steht.



Setzen Sie auch beim Verschicken Ihrer Post ein starkes Zeichen für ehrenamtliches Engagement, indem Sie Ihre Briefe mit Briefmarken mit Tiger-Motiv frankieren.

Ein Bogen 1,55 €-Marken kostet 40,26 Euro. Ein Bogen 0,80 €-Marken kostet 25,26 Euro. Lieferzeit ca. 14 Tage.

Sie wollen Briefmarken oder das Puzzle kaufen? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail mit diesem Wunsch an die service@deutsches-ehrenamt.de!

## IM NÄCHSTEN MAGAZIN



**VORSTANDSWISSEN** Vergütung des Vorstands



**PRAXISWISSEN**Gleichbehandlung
der Geschlechter



VEREINSRECHT

Bezahlung in

Kryptowährung

#### **IMPRESSUM**

#### **HERAUSGEBER:**

DEUTSCHES EHRENAMT e. V. Mühlfelder Straße 20 82211 Herrsching service@deutsches-ehrenamt.de

## VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Hans Hachinger

#### KONZEPTION/DESIGN:

Daniel Erke GmbH & Co. KG

#### **REDAKTION:**

DEUTSCHES EHRENAMT e. V. Daniel Erke GmbH & Co. KG

#### **FOTOS:**

Adobe Stock DEUTSCHES EHRENAMT e.V. Freepik Wortfinder e.V.

#### DRUCK:

Unitedprint.com Vertriebsgesellschaft mbH Friedrich-List-Straße 3 01445 Radebeul

#### **URHEBERRECHTLICHER HINWEIS:**

Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Inhalts an dritte Personen, Vereine und Verbände ist gestattet. Weiterer Nachdruck, fotomechanische, elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, öffentliche Zugänglichmachung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen ist – auch auszugsweise – nur nach schriftlicher Zustimmung der DEUTSCHEN EHRENAMT Service GmbH erlaubt.

### HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.

## BEZUGSBEDINGUNGEN UND ABBESTELLUNG:

Benedetto erscheint monatlich und ist ein kostenloser Service der DEUTSCHES EHRENAMT Service GmbH.

Kostenfrei lesen und downloaden unter www.deutsches-ehrenamt.de/ benedetto

Benedetto gibt es jetzt auch bei United-Kiosk.de im Flatrate-Abo.

